

Hinweise Anspruchsberechtigung Kurzarbeitergeld

Welche Arbeitnehmer erhalten kein Kurzarbeitergeld?

Versicherungsfrei beschäftigte Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Dies trifft insbesondere zu auf:

- geringfügig Beschäftigte
- Rentner, umfasst sind hier Arbeitnehmer, die das Lebensalter für den Anspruch auf Regelaltersrente vollendet haben sowie Arbeitnehmer, denen eine Rente wegen voller Erwerbsminderung zuerkannt ist.
- Studenten, die während ihres Studiums als ordentlich Studierende einer Hochschule oder einer der fachlichen Ausbildung dienenden Schule eine Beschäftigung ausüben
- erkrankte Arbeitnehmer
- beurlaubte Arbeitnehmer
- Arbeitnehmerinnen während des Mutterschutzes

Kurzarbeitergeld bekommen auch:

- Auszubildende und Arbeitnehmer in Elternzeit können Kurzarbeit beantragen

NEU: auch Leiharbeiternehmer

Kann Arbeitgeber einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld zahlen?

Der Arbeitgeber darf einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld zahlen, dieser Zuschuss wird nicht angerechnet.

Erhalten auch Geschäftsführer einer GmbH die Möglichkeit Kurzarbeitergeld zu beantragen?

Für GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer gilt die Regelung, dass sie auch grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten können. Voraussetzung ist jedoch, dass sie als versicherungspflichtiger Arbeitnehmer durch die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung festgestellt wurden.

Können Sie Ihre Arbeitnehmer während der angemeldeten Kurzarbeit kündigen?

Kurzarbeit schließt eine betriebsbedingte Kündigung grundsätzlich nicht aus, wenn die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer auf Dauer wegfällt. Die Kündigung ist aber als letztes Mittel zu

verstehen und kann unter Umständen auch unzulässig sein, solange die Durchführung der Kurzarbeitergeldregelung, als milderer Mittel, aufrechterhalten werden kann.

Quellen: HWK Hamburg, Haufe

https://www.hwk-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Corona-Virus/200318_FAQ_Kurzarbeitergeld_Agentur_fuer_Arbeit_Hamburg.pdf

https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/voraussetzungen-fuer-den-anspruch-auf-kurzarbeitergeld-31-fortsetzung-einer-versicherungspflichtigen-beschaeftigung_idesk_PI42323_HI2569951.html

Wir machen Sie ausdrücklich auf Folgendes aufmerksam:

Im Rahmen unserer Recherche hinsichtlich der politischen Äußerungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus möchten wir unsere Mandanten und Geschäftspartner bestmöglich informieren und auf dem Laufenden halten. Dennoch erhebt unsere Website keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es gilt daher vielmehr:

„Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.“

„Für alle Links auf dieser Homepage gilt daher: Wir distanzieren uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf unserer Homepage und machen uns diese Inhalte nicht zu eigen.“